



Vorschau Herbstsession 2026



Kontakt

Für weiterführende Informationen stehen Ihnen der Präsident, die Dossierverantwortlichen und die Kommunikationsverantwortliche jederzeit gerne zur Verfügung. Zögern Sie nicht, uns zu kontaktieren.



Adrian Wüthrich
Präsident

031 370 21 11
079 287 04 93
wuethrich@travailsuisse.ch



Lisa Schädel
Kommunikation

031 370 21 11
079 508 78 25
schaedel@travailsuisse.ch



Dr. Thomas Bauer
Wirtschaftspolitik

031 370 21 11
077 421 60 04
bauer@travailsuisse.ch



Valérie Borioli Sandoz
Gleichstellungs- und
Vereinbarkeitspolitik

031 370 21 11
079 598 06 37
borioli@travailsuisse.ch



Dr. Edith Siegenthaler
Sozialpolitik

031 370 21 17
076 412 30 53
siegenthaler@travailsuisse.ch



Dr. Jackie Vorpe
Bildungspolitik

031 370 21 17
078 895 01 37
vorpe@travailsuisse.ch

Nationalrat

14.9.	25.4413	Mo. FK-S. Vollständige Finanzierung von Swissmedic über Gebühren und Abgaben	Ja	5
	24.4663¹	Mo. Prelicz-Huber. Keine Armut bei Kindern	Ja	5
15.9.	25.452²	Pa. Iv. Porchet. Aufhebung der Leistungskürzungen für junge Arbeitssuchende aus der vierten Revision des Arbeitslosenversicherungsgesetzes	Ja	5
	25.468²	Pa. Iv. Fraktion G. Die Bevölkerung will es und so denkt die Schweiz!	Ja	6
	25.484²	Pa. Iv. Kälin. Teilzeit für Eltern erleichtern!	Ja	6
16.9.	26.029³	BRG. «Für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen (Inklusions-Initiative)». Volksinitiative und indirekter Gegenvorschlag (Bundesgesetz über die Inklusion von Menschen mit Behinderungen und Revision des Invalidenversicherungsgesetzes)	Ja	6
24.9.	24.4353⁴	Mo. Hässig Patrick. Arbeitsrechtliche Grundsätze für angestellte pflegende Angehörige	Ja	7
29.9.	26.3012	Mo. SGK-S. Die von pflegenden Angehörigen erbrachten Grundpflegeleistungen definieren und die Vergütung durch die OKP klären	s. Details	7
	26.3013	Mo. SGK-S. Pflege durch Angehörige. Qualitätssicherung und stärkere Planungsbefugnisse im Rahmen des Zulassungsverfahrens von Spitex-Organisationen		
	26.3519	Mo. SGK-N. Separate Rechnungsausweisung von durch pflegende Angehörige erbrachten Leistungen		
30.9.	26.045	BRG. Ausländer- und Integrationsgesetz (Förderung der Erwerbstätigkeit von Personen mit vorübergehendem Schutz und Zulassungserleichterung für in der Schweiz ausgebildete Drittstaatsangehörige). Änderung	Ja	8
2.10.	25.304	Kt. Iv. TI. Für eine konkrete Unterstützung bei den wachsenden Herausforderungen der dualen Berufsausbildung. Erlernen einer Zweitsprache soll in der Lehrlingsausbildung obligatorisch werden	Ja	8
	16.442	Pa. Iv. Dobler Marcel. Arbeitnehmende in Start-ups mit Firmenbeteiligungen sollen von der Arbeitszeiterfassung befreit sein	s. Details	8
	23.325	Kt. Iv. ZH. Zeitlich befristete Flexibilisierung der Ladenöffnungszeiten	Nein	9

¹ Parlamentarische Vorstösse EDI | Fortsetzung am 21.9. und 1.10.

² Parlamentarische Initiativen 1. Phase | Fortsetzung am 29.9. und 1.10.

³ Weiter am 21.9.

⁴ Parlamentarische Vorstösse WBF

Ständerat

14.9.	25.4414	Mo. WBK-N. Strategie für präventive Weiterbildung und Umschulung bei berufsrelevanten Struktur- und Technologieumbrüchen	Ja	10
	23.4078	Mo. Sollberger. Lehrbetriebe entlasten	Nein	10
17.9.	26.026	BRG. Mehrwertsteuer-Sondersatz für Beherbergungsleistungen	Ja	11
21.9.	26.051	BRG. Finanzierung der Rüstungsausgaben der Armee durch Erhöhung des MWST-Satzes	s. Details	11
22.9.	26.3002	Mo. SGK-N. Massnahmen gegen Gefälligkeits- und mangelhafte Arztzeugnisse zulasten von Arbeitgebern und Sozialversicherungen	Nein	11
	25.075	BRG. Bundesgesetz über Informationssysteme in den Sozialversicherungen (BISS)	Ja	12
24.9.	25.081	BRG. «Für ein modernes Bürgerrecht (Demokratie-Initiative)». Volksinitiative	Ja	12
	23.3238	Mo. Mettler. Gleichstellungsgesetz präzisieren	Ja	12
28. – 30.9.	26.023	BRG. Paket «Stabilisierung und Weiterentwicklung der Beziehungen Schweiz–EU (Bilaterale III)»	s. Details	13
30.9.	26.3733	Po. Z'graggen. Geschlechterrollen, Bildung und Prävention. Grundlagen für eine kohärente Weiterentwicklung der Gleichstellungs- und Präventionspolitik	Ja	13
1.10.	26.3741	Mo. Würth. Wirkung der Stellenmeldepflicht mit Arbeitslosen-/Inländervorrang deutlich verstärken	Ja	13
	25.4111	Mo. Chiesa. Schutz der Arbeitsplätze in der Schweiz. Keine Verlagerung durch Bundesbetriebe	Ja	14
	26.3747	Po. Regazzi. Auswirkungen der europäischen Automobilkrise auf die Schweizer Autobranche	Ja	14

Montag, 14. September

25.4413 Mo. FK-S. Vollständige Finanzierung von Swissmedic über Gebühren und Abgaben

Die Motion verlangt, dass Swissmedic künftig sämtliche Leistungen über Gebühren und Abgaben finanziert und der Bund entsprechend von Beiträgen entlastet wird. Mit der Motion sollen insbesondere auch die Überwachung von Medizinprodukten sowie weitere bisher vom Bund finanzierte Aufgaben über Abgaben finanziert werden. Travail.Suisse unterstützt diese Stossrichtung. Eine verursachergerechte Finanzierung entlastet den Bundeshaushalt und stärkt gleichzeitig die Unabhängigkeit und Planungssicherheit von Swissmedic. Gerade mit Blick auf die finanzielle Situation von Swissmedic und den damit verbundenen Personalabbau ist eine stabile Finanzierung wichtig, um das Personal und die Qualität der Arbeit zu schützen.

→ **Travail.Suisse empfiehlt die Motion zur Annahme.**

Montag, 14. September | Parlamentarische Vorstösse EDI (weiter am 21.9. und 1.10.)

24.4663 Mo. Prelicz-Huber. Keine Armut bei Kindern

Die Motion verlangt, dass der Bundesrat dafür sorgt, dass Kinder und Jugendliche in der Schweiz nicht in Armut aufwachsen müssen. Dazu würde sich insbesondere die schweizweite Einführung von Familienergänzungsleistungen anbieten. Travail.Suisse ist es ein Anliegen, dass die Familiengründung kein Armutsrisiko darstellt. Die schweizweite Einführung von Familienergänzungsleistungen ist deshalb sinnvoll und notwendig.

→ **Travail.Suisse empfiehlt die Motion zur Annahme.**

Dienstag, 15. September | Parlamentarische Initiativen 1. Phase (weiter am 29.9. und 1.10.)

25.452 Pa. Iv. Porchet. Aufhebung der Leistungskürzungen für junge Arbeitssuchende aus der vierten Revision des Arbeitslosenversicherungsgesetzes

Mit der vierten Revision des Arbeitslosenversicherungsgesetzes (AVIG) wurden die Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung für Jugendliche und junge Erwachsene stark gekürzt. Unter anderem wurde mit der Kürzung der Taggelder von 400 auf 200 Tage für junge Erwachsene mit vollen Beitragszeiten eine Sonderregelung eingeführt. Zudem gelten seither für beitragsbefreite Personen lange Wartezeiten und starke Leistungskürzungen. Als Folge dieser Kürzungen sind die Aussteuerungen bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen deutlich gestiegen. Der Anteil an Stellensuchenden aus dieser Altersgruppe, die bei der öffentlichen Arbeitsvermittlung Unterstützung suchten, ging hingegen stark zurück. So war im Jahr 2025 nicht einmal ein Drittel aller jungen Stellensuchenden auf einem RAV registriert. Aktuell liegt die Erwerbslosigkeit von jungen Erwachsenen erneut auf einem hohen Stand (2025: 8,8 %). Ursachen dafür sind neben der konjunkturellen Lage auch der Abbau von Einstiegsstellen etwa durch den zunehmenden Einsatz künstlicher Intelligenz. Zudem erschweren vermutlich auch gesundheitliche Belastungen den Einstieg in das Erwerbsleben. Insgesamt zeigt sich dadurch eine paradoxe Situation: Demografische Veränderungen führen einerseits zu einer steigenden Zahl von älteren Arbeitnehmenden, die das Berufsleben verlassen. Andererseits haben junge Erwachsene grosse Schwierigkeiten, ins Erwerbsleben einzusteigen, da Einstiegsstellen abgebaut werden. Travail.Suisse erachtet eine Anpassung der Versicherungsleistungen für junge Erwachsene in der Arbeitslosenversicherung deshalb als wichtig. Sie erhalten damit mehr Zeit für die erschwerte Stellensuche und haben einen grösseren Anreiz, sich auf einem regionalen Arbeitsvermittlungszentrum (RAV) zu melden. Durch das RAV kann eine angemessene und wirksame Unterstützung der jungen Stellensuchenden auf verschiedenen Ebenen sichergestellt werden, falls nötig auch mit Qualifikationsmassnahmen oder einem Jobcoaching. Die

Kosten dafür sind mit etwa 30 Millionen CHF pro Jahr vergleichsweise tief. Die Kosten eines missglückten Einstiegs ins Erwerbsleben oder einer Aussteuerung sind hingegen nachweislich hoch. Es handelt sich deshalb um eine Investition in junge Arbeitnehmende, die sich über lange Jahre für die Betroffenen, aber auch für Wirtschaft und Gesellschaft nachhaltig auszahlt.

→ **Travail.Suisse empfiehlt die parlamentarische Initiative zur Annahme.**

25.468 Pa. Iv. Fraktion G. Die Bevölkerung will es und so denkt die Schweiz!

Die parlamentarische Initiative verlangt eine Änderung des Krankenversicherungsgesetzes (KVG) dahingehend, dass sich die Krankenkassenprämien nach Einkommen und Vermögen richten. Derzeit stellen die Krankenkassenprämien für einen Grossteil der Bevölkerung eine erhebliche Belastung des Budgets dar. Daher ist ein Systemwechsel erforderlich, um den Bedürfnissen der Bevölkerung gerecht zu werden. Als Gewerkschaftsdachverband ist Travail.Suisse der Ansicht, dass rasch ein gerechteres System der Kostenverteilung eingeführt werden muss, um die Kaufkraft der Bevölkerung zu stärken. Ein vermögens- und einkommensabhängiges Prämiensystem, wie es in der parlamentarischen Initiative vorgesehen ist, würde diesem Ziel gerecht werden.

→ **Travail.Suisse empfiehlt die parlamentarische Initiative zur Annahme.**

25.484 Pa. Iv. Kälin. Teilzeit für Eltern erleichtern!

Die parlamentarische Initiative will die gesetzlichen Grundlagen dahingehend ändern, dass Arbeitnehmende in mittleren und grossen Unternehmen nach der Geburt oder Adoption eines Kindes das Recht erhalten, ihr Arbeitspensum zu reduzieren. Wie die Beispiele anderer Länder, etwa der Niederlande oder Deutschlands, zeigen, würde auch die Schweiz von einer solchen Massnahme zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie profitieren. Travail.Suisse ist der Ansicht, dass ein Recht der Eltern auf Teilzeitarbeit angesichts der hohen wöchentlichen Arbeitszeit in der Schweiz gerechtfertigt ist. Ohne eine Reduktion des Beschäftigungsgrades ist ein angemessenes Familienleben kaum möglich. In vielen europäischen Ländern umfasst eine Vollzeitstelle weniger als 40 Wochenstunden. In der Schweiz liegt die übliche Arbeitszeit hingegen bei über 40 Stunden, während die gesetzliche Höchstarbeitszeit 45 beziehungsweise 50 Stunden beträgt und zudem zahlreiche Überstunden geleistet werden.

→ **Travail.Suisse empfiehlt die parlamentarische Initiative zur Annahme.**

Mittwoch, 16. September (weiter am 21.9.)

26.029 BRG. «Für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen (Inklusions-Initiative)». Volksinitiative und indirekter Gegenvorschlag (Bundesgesetz über die Inklusion von Menschen mit Behinderungen und Revision des Invalidenversicherungsgesetzes)

Die Inklusionsinitiative verlangt im Sinne der UNO-Behindertenrechtskonvention, dass Menschen mit Behinderungen Menschen ohne Behinderungen gleichgestellt werden und somit selbstbestimmt an der Gesellschaft teilhaben können. Der Bundesrat hat einen Gegenvorschlag ausgearbeitet, der hauptsächlich ein neues Inklusionsgesetz und eine Revision des Bundesgesetzes über die Invalidenversicherung vorschlägt. Travail.Suisse begrüsst es, dass im Inklusionsgesetz ein Rahmen für die Umsetzung der UNO-Behindertenrechtskonvention geschaffen und im IV-Gesetz der Zugang zum Assistenzbeitrag verbessert werden soll. Travail.Suisse unterstützt auch die Ergänzungen der Mehrheit der SGK-N zur Erweiterung des Gegenvorschlags, insbesondere im Bereich der Arbeit. Arbeit ermöglicht Integration und Inklusion und ist gleichzeitig auch eine wichtige Voraussetzung für Selbstbestimmung und gesellschaftliche Teilhabe. Deshalb ist es aus Sicht von Travail.Suisse wichtig, dass entsprechende Bestimmungen zum Bereich der Arbeit im Gegenvorschlag enthalten sind.

→ **Travail.Suisse empfiehlt den Gegenvorschlag zur Inklusionsinitiative und insbesondere die Anträge zum Arbeitsbereich zur Annahme.**

24.4353 Mo. Hässig Patrick. Arbeitsrechtliche Grundsätze für angestellte pflegende Angehörige

Die Motion zielt darauf ab, pflegende Angehörige, die von einer Spitex-Organisation angestellt werden, vollumfänglich den arbeitsrechtlichen Grundsätzen zu unterstellen und damit ihren Schutz zu gewährleisten. Das Modell, bei dem Angehörige Grundpflege leisten, die über die obligatorische Krankenpflegeversicherung definiert und vergütet wird, ist bereits weit verbreitet, auch wenn es nach wie vor nur einen kleineren Teil der insgesamt von Angehörigen geleisteten Hilfe, Betreuung und Pflege ausmacht. Aufgrund der alternden Bevölkerung, des Arbeitskräftemangels im Pflegebereich und der Politik verschiedener Kantone, die Betreuung und Pflege zu Hause gegenüber der Unterbringung in Institutionen zu fördern, dürfte dieses Modell künftig weiter an Bedeutung gewinnen. Zudem bietet es den Betroffenen zahlreiche Vorteile: Sie haben unter anderem eine professionelle Ansprechperson, können bei Krankheit vertreten werden und erhalten Anerkennung für ihre Arbeit. Sobald pflegende Angehörige von privaten Unternehmen angestellt werden, ist für Travail.Suisse klar, dass sie in ihrer beruflichen Tätigkeit entsprechend geschützt werden müssen.

→ **Travail.Suisse empfiehlt die Motion zur Annahme.**

Dienstag, 29. September

26.3012 Mo. SGK-S. Die von pflegenden Angehörigen erbrachten Grundpflegeteleistungen definieren und die Vergütung durch die OKP klären

26.3013 Mo. SGK-S. Pflege durch Angehörige. Qualitätssicherung und stärkere Planungsbefugnisse im Rahmen des Zulassungsverfahrens von Spitex-Organisationen

26.3519 Mo. SGK-N. Separate Rechnungsausweisung von durch pflegende Angehörige erbrachten Leistungen

Travail.Suisse fordert eine Regelung für die Anstellung von pflegenden Angehörigen zur Erbringung der Grundpflege gemäss der Krankenpflege-Leistungsverordnung (KLV) sowie die Ausarbeitung einer nationalen Strategie für die Angehörigenbetreuung. Die drei zur Diskussion stehenden Motionen gehen in diese Richtung. Die Motion 26.3012 sieht reduzierte KVG-Beiträge für die Pflege vor, die von nicht professionellen Angehörigen erbracht wird. Die Motion 26.3013 würde es den Kantonen ermöglichen, die Anzahl der Leistungserbringer zu begrenzen und Qualitätskriterien vorzuschreiben. Die Motion 26.3519 fordert eine separate Abrechnung der Leistungen von pflegenden Angehörigen. Nur die letztgenannte Motion ist dringlich, damit so schnell wie möglich verlässliche Daten vorliegen. Travail.Suisse empfiehlt, dem Kompromiss der Kommission zu folgen. Die in den ersten beiden Motionen vorgeschlagenen Massnahmen sind sinnvoll, doch werden weitere Massnahmen erforderlich sein, wie in der Stellungnahme der Interessengemeinschaft Angehörigenbetreuung IGAB dargelegt. Im Oktober 2025 hat der Bundesrat einen Bericht mit Empfehlungen veröffentlicht, an deren Umsetzung die Akteure im Gesundheitswesen im Jahr 2026 unter der Aufsicht des BAG arbeiten. Das BAG wird Ende Jahr Bericht erstatten. Für Travail.Suisse ist es wichtig, das neue Anstellungsmodell beizubehalten, da es den Betroffenen zahlreiche Vorteile bietet, darunter eine professionelle Ansprechperson, die Möglichkeit, im Krankheitsfall vertreten zu werden, sowie Anerkennung. Angesichts der laufenden Diskussionen ist es jedoch noch zu früh, als dass das Parlament in der Lage wäre, die entsprechenden Entscheide zu treffen.

→ **Travail.Suisse empfiehlt die Motion 26.3519 zur Annahme.**

→ **Travail.Suisse empfiehlt, die Beratung und die Beschlüsse zu den Motionen 26.3012 und 26.3013 bis zur Veröffentlichung des Berichts des Bundesrats zu verschieben.**

Mittwoch, 30. September

26.045 BRG. Ausländer- und Integrationsgesetz (Förderung der Erwerbstätigkeit von Personen mit vorübergehendem Schutz und Zulassungserleichterung für in der Schweiz ausgebildete Drittstaatsangehörige). Änderung

Mit der Änderung des Ausländer- und Integrationsgesetzes soll die Arbeitsmarktintegration von Personen mit vorübergehendem Schutz gefördert und die Zulassung von Drittstaatsangehörigen mit einem Schweizer Abschluss der höheren Berufsbildung in den Arbeitsmarkt vereinfacht werden. Travail.Suisse begrüsst diese aus arbeitsmarkt- und integrationspolitischer Sicht sinnvollen und notwendigen Änderungen. Berufliche Teilhabe stärkt die Eigenständigkeit, hat positive Auswirkungen auf die Sozialwerke und trägt zum sozialen Frieden bei. Zudem kann mit der Gesetzesänderung verhindert werden, dass in der Schweiz ausgebildete Fachkräfte aus Drittstaaten aufgrund von ausgeschöpften Kontingenten nach ihrem Abschluss keine Arbeitsbewilligung erhalten.

→ **Travail.Suisse empfiehlt die Gesetzesänderung zur Annahme.**

Freitag, 2. Oktober

25.304 Kt. Iv. TI. Für eine konkrete Unterstützung bei den wachsenden Herausforderungen der dualen Berufsausbildung. Erlernen einer Zweitsprache soll in der Lehrlingsausbildung obligatorisch werden

Die duale Berufsbildung ist ein zentraler Pfeiler des Schweizer Arbeitsmarktes und des gesellschaftlichen Zusammenhalts. Angesichts des technologischen Wandels, der zunehmenden Mobilität und des Fachkräftemangels ist es entscheidend, ihre Qualität und Durchlässigkeit zu stärken. Vor diesem Hintergrund ist die Einführung einer obligatorischen zweiten Sprache in allen Berufen eine zukunftsgerichtete Massnahme. Sprachkenntnisse sind für die berufliche Mobilität und weiterführende Ausbildungen von zentraler Bedeutung – insbesondere für ein Studium an einer Fachhochschule nach der Berufsmaturität. Die Berufsbildung erfüllt zudem einen staatsbürgerlichen Bildungsauftrag. Die Beherrschung einer zweiten Sprache fördert das interkulturelle Verständnis, den Dialog zwischen den Sprachregionen und die Teilhabe am demokratischen Leben. Für Travail.Suisse stellt diese Massnahme deshalb eine Investition in die Beschäftigungsfähigkeit und den gesellschaftlichen Zusammenhalt dar. Sie würde allerdings Investitionen und Anpassungen seitens der Lehrbetriebe und Berufsfachschulen erfordern. In den weiteren Diskussionen muss zudem den Lernenden mit schulischen Schwierigkeiten besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden. Es gilt zu verhindern, dass diese zusätzliche Anforderung ihr Risiko erhöht, die Ausbildung nicht erfolgreich abzuschliessen.

→ **Travail.Suisse empfiehlt die Standesinitiative zur Annahme.**

16.442 Pa. Iv. Dobler Marcel. Arbeitnehmende in Start-ups mit Firmenbeteiligungen sollen von der Arbeitszeiterfassung befreit sein

Die parlamentarische Initiative hatte zum Ziel, die Arbeitszeiten für Start-ups zu flexibilisieren. Der Bundesrat wurde beauftragt, gemeinsam mit den Sozialpartnern eine entsprechende Lösung zu erarbeiten. Diesen Auftrag haben die Sozialpartner in enger Zusammenarbeit mit betroffenen Betrieben erfüllt und klare und nachvollziehbare Definitionen für Start-ups und die betroffenen Angestellten erarbeitet. Die Sonderregelungen in der Verordnung 2 zum Arbeitsgesetz sehen vor, dass für diese Betriebe und Angestellten die Arbeitszeit- und Ruhezeitregelungen deutlich flexibler gestaltet werden können. Vor allem in Phasen, die für den Fortbestand eines Start-ups entscheidend sind, erhalten sie mit dieser Verordnungsanpassung eine sehr weitgehende Flexibilität bei den Arbeitszeiten, inklusive Unterbrechungsmöglichkeiten bei der Ruhezeit, verlängertem Zeitraum der Tages- und Abendarbeit sowie bewilligungsfreier Sonntags- und Nachtarbeit. Gleichzeitig müssen die Betriebe Präventionsmassnahmen im Bereich des Gesundheitsschutzes vorsehen. Travail.Suisse erachtet diese Verordnungsanpassung

mit einer sehr weitgehenden Flexibilisierung, die sich auf einen engen Kreis von Unternehmen und Angestellten konzentriert, als akzeptable Lösung. Die Anliegen der parlamentarischen Initiative sind damit erfüllt und sie kann folglich abgeschrieben werden.

→ **Travail.Suisse empfiehlt die parlamentarische Initiative zur Abschreibung.**

23.325 Kt. Iv. ZH. Zeitlich befristete Flexibilisierung der Ladenöffnungszeiten

Die Standesinitiative des Kantons Zürich sieht eine Liberalisierung der Sonntagsverkäufe vor. Neu sollen Verkaufsläden ihr Personal an bis zu zwölf Sonntagen pro Jahr bewilligungsfrei beschäftigen können. Gerade im Detailhandel sind die Arbeitsbedingungen bereits heute überdurchschnittlich belastend. Unregelmässige und schwer planbare Arbeitszeiten, Abend- und Samstagsarbeit sowie überlange Arbeitstage gehören für Detailhandelsangestellte zum Alltag. Für viele ist der Sonntag der einzige gemeinsame freie Tag mit Freunden und Familie. Der arbeitsfreie Sonntag ist für das soziale Leben zentral und erfüllt eine wichtige Funktion als gesellschaftlich anerkannter Ruhetag. Eine Ausweitung der Sonntagsarbeit bringt zudem kaum wirtschaftlichen Mehrwert: Der Konsum hängt von der Kaufkraft ab. Längere Öffnungszeiten und zusätzliche Verkaufstage führen vielmehr zu höheren Personal- und Betriebskosten für die Betriebe. Zudem werden die Arbeitsbedingungen in einer Branche verschlechtert, die bereits heute mit einem Fachkräftemangel konfrontiert ist. Travail.Suisse hat deshalb bereits beschlossen, das Referendum zu ergreifen, sollte das Parlament der Vorlage zustimmen.

→ **Travail.Suisse empfiehlt die Standesinitiative zur Abschreibung.**

Ständerat

Montag, 14. September

25.4414 Mo. WBK-N. Strategie für präventive Weiterbildung und Umschulung bei berufsrelevanten Struktur- und Technologieumbrüchen

Mit der Motion soll der Bundesrat beauftragt werden, eine nationale Strategie für präventive Weiterbildung und Umschulung für Erwerbstätige zu erarbeiten. Travail.Suisse unterstützt das Ziel der Motion, die Auswirkungen des strukturellen und technologischen Wandels auf die Beschäftigung besser zu antizipieren und die Möglichkeiten zur Weiterbildung und beruflichen Neuorientierung zu stärken. Diese Veränderungen betreffen mittlerweile sämtliche Bildungsstufen und zahlreiche Berufsfelder. Die Erwerbsbiografien verlaufen immer weniger geradlinig, während sich die gefragten Kompetenzen rasch wandeln. Eine zu einem bestimmten Zeitpunkt sinnvolle Ausbildungswahl darf einer Person einige Jahre später nicht zum Nachteil gereichen. Travail.Suisse ist jedoch der Ansicht, dass ein blosser Bericht nicht ausreicht. Es braucht eine echte präventive Strategie: antizipieren, qualifizieren, schützen. Diese soll es ermöglichen, bevorstehende Veränderungen frühzeitig zu erkennen, den Zugang zu Weiterbildung und beruflicher Neuorientierung zu verbessern und Personen, deren Tätigkeit bedroht ist, gezielter zu begleiten. Diese Strategie muss gemeinsam mit den Sozialpartnern erarbeitet werden. Sie verfügen über unmittelbare Kenntnisse zur Entwicklung der Berufe und der benötigten Kompetenzen und sind bereits in Weiterbildungsstrukturen eingebunden, insbesondere in paritätische Fonds. Weiterbildung und vorsorgliche berufliche Neuorientierung dürfen nicht erst dann als Kosten betrachtet werden, wenn das Problem bereits eingetreten ist. Vielmehr sind sie Investitionen, mit denen Arbeitslosigkeit, Kompetenzverlust und der Ausschluss aus dem Arbeitsmarkt verhindert werden können.

→ **Travail.Suisse empfiehlt die Motion zur Annahme.**

23.4078 Mo. Sollberger. Lehrbetriebe entlasten

Die Motion fordert Unterstützungsmassnahmen für Lehrbetriebe, beispielsweise Steuerabzüge oder regulatorische und administrative Erleichterungen. Travail.Suisse teilt das Ziel, die Lehrbetriebe besser zu unterstützen. Ihr Engagement ist für das duale Berufsbildungssystem unverzichtbar. Wie der Bundesrat festhält, muss dieses Engagement auf der eigenen Motivation, dem Willen und der Überzeugung der Lehrbetriebe beruhen. Davon hängt nicht zuletzt die Qualität der Berufsbildung ab. Vorrangig unterstützt werden sollten deshalb Betriebe, die tatsächlich ausbilden wollen. Dies kann insbesondere durch die Weiterbildung und Begleitung der Berufsbildnerinnen und Berufsbildner, die Verringerung des administrativen Aufwands sowie den Ausbau von Lehrbetriebsverbünden geschehen. Travail.Suisse lehnt deshalb einen Steuerabzug ab. Wie der Bundesrat festhält, zeigen Studien und internationale Erfahrungen, dass finanzielle Anreize trotz hoher Kosten nur einen begrenzten Einfluss auf die Anzahl der Lehrstellen haben. Vor allem besteht die Gefahr, dass eine solche Massnahme gewisse Unternehmen dazu verleitet, Lernende als billige Arbeitskräfte zu betrachten – was bereits heute in einzelnen Lehrbetrieben der Fall ist. Dies würde zulasten der Ausbildungsqualität gehen. Travail.Suisse unterstützt hingegen den Ausbau von Lehrbetriebsverbünden.

→ **Travail.Suisse empfiehlt die Motion zur Ablehnung.**

Donnerstag, 17. September

26.026 BRG. Mehrwertsteuer-Sondersatz für Beherbergungsleistungen

Die Beherbergungsleistungen unterliegen bis Ende 2027 einem reduzierten Mehrwertsteuersatz von 3,8 Prozent. Um diesen Satz langfristig zu sichern, haben die eidgenössischen Räte die Motion 24.3635 gegen den Willen des Bundesrates angenommen. Dieser schlägt nun vor, die Motion umzusetzen, indem der Sondersatz bis 2035 verlängert wird. Dann wird sich die Bevölkerung erneut mit der Mehrwertsteuer befassen müssen. Zwar hat die Hotellerie in den vergangenen Jahren Rekordergebnisse erzielt, doch bleibt es anspruchsvoll, im Tourismus wirtschaftlich erfolgreich zu sein. Eine Änderung des Steuersatzes würde den Unternehmen der Branche ein negatives Signal vermitteln. Der reduzierte Mehrwertsteuersatz wirkt sich zudem positiv auf die Beschäftigung und die Löhne in diesem Sektor aus. Travail.Suisse ist der Ansicht, dass die vom Bundesrat vorgeschlagene Lösung die Ziele der Motion erfüllt und gleichzeitig den notwendigen Raum für die Debatte anlässlich der Abstimmung über die Kompetenz zur Erhebung der Mehrwertsteuer im Jahr 2035 lässt.

→ **Travail.Suisse empfiehlt die Gesetzesänderung zur Annahme.**

Montag, 21. September

26.051 BRG. Finanzierung der Rüstungsausgaben der Armee durch Erhöhung des MWST-Satzes

Die Verschlechterung der geopolitischen Lage veranlasst den Bundesrat, die Sicherheit und die Verteidigungsfähigkeit der Schweiz zu stärken. Zur Finanzierung der neuen Investitionen plant er, den Normalsatz während zwölf Jahren um 0,5 Prozentpunkte und den Sondersatz um 0,3 Prozentpunkte zu erhöhen. Der reduzierte Satz bliebe unverändert. Zusätzlich ist die Schaffung eines verschuldungsfähigen Rüstungsfonds vorgesehen. Der auf sechs Milliarden Franken begrenzte Fonds soll durch die Mehrwertsteuererhöhung finanziert werden und den Vorgaben der Schuldenbremse entsprechen. Die Finanzkommission des Ständerates hat einen Kompromiss vorgeschlagen, der einen Beitrag von 1,3 Milliarden Franken an den Rüstungsfonds vorsieht. Dieser soll durch eine Mehrwertsteuererhöhung von lediglich 0,2 Prozentpunkten und durch die Hälfte der Budgetüberschüsse finanziert werden. Diese Lösung ermöglicht zudem eine flexiblere Anwendung der Schuldenbremse. Travail.Suisse anerkennt die Notwendigkeit, die Verteidigungsfähigkeit der Schweiz zu stärken. Die Finanzierung der Armee darf jedoch das Haushaltsbudget nicht zusätzlich belasten, solange andere Lösungen zur Verfügung stehen. Travail.Suisse begrüsst daher den von der Kommission ausgearbeiteten Kompromiss.

→ **Travail.Suisse empfiehlt, dem Kompromiss der Kommission zu folgen.**

Dienstag, 22. September

26.3002 Mo. SGK-N. Massnahmen gegen Gefälligkeits- und mangelhafte Arztzeugnisse zulasten von Arbeitgebern und Sozialversicherungen

Die gesundheitsbedingten Absenzen von Arbeitnehmenden haben in den letzten Jahren deutlich zugenommen. Wie eine [Hintergrundanalyse von Travail.Suisse](#) zeigt, dürften dafür vor allem psychische Erkrankungen und Belastungen verantwortlich sein. Travail.Suisse liegen hingegen keine Hinweise vor, dass sich die ärztliche Praxis bei der Ausstellung von Arztzeugnissen in diesem Zeitraum verändert hätte. Auch bestehen keine Hinweise, dass ein systematischer Betrug oder weit verbreitete Fahrlässigkeit vonseiten der Ärztinnen und Ärzte bei der Ausstellung von Arztzeugnissen bestehen würde. Die vorliegende Motion vermutet aber genau hier eine der Ursachen für die Zunahme der Absenzen. Sie möchte deshalb, dass der Bundesrat alle geeigneten Massnahmen ergreift, damit betrügerische Arztzeugnisse und Gefälligkeitsgutachten wirksam bekämpft werden können. Zudem soll die ärztliche Schweigepflicht gelockert werden. Travail.Suisse teilt die Beunruhigung über die steigenden gesundheitsbedingten Absenzen. Eine rasche und dauerhafte Integration von erkrankten Arbeitnehmenden muss das Ziel aller

beteiligten Personen und Institutionen sein. Travail.Suisse ist hinsichtlich neuer Ansätze, welche die Reintegration fördern und auch im Interesse der Arbeitnehmenden sind, grundsätzlich offen. Die Motion leistet dafür allerdings keinen konstruktiven Beitrag. Gefälligkeitsgutachten oder gefälschte Arztzeugnisse sind bereits heute nicht zulässig und können sowohl für Patientinnen und Patienten als auch für Ärztinnen und Ärzte strafrechtliche Konsequenzen haben (Bussen, Gefängnisstrafen). Die Lockerung der ärztlichen Schweigepflicht stellt aus Sicht von Travail.Suisse zudem ein erhebliches Risiko für das Vertrauensverhältnis zwischen betroffenen Patientinnen und Patienten und behandelnden Ärztinnen und Ärzten dar. Bereits heute besteht die Möglichkeit von vertrauensärztlichen Untersuchungen, die von Arbeitgebern und Krankentaggeldversicherungen angeordnet werden können. Travail.Suisse erachtet aus diesen Gründen eine Anpassung im Bereich der Sanktionierung bei Gefälligkeitsgutachten als unnötig und eine Lockerung der ärztlichen Schweigepflicht als hochproblematisch.

→ **Travail.Suisse empfiehlt die Motion zur Ablehnung.**

25.075 BRG. Bundesgesetz über Informationssysteme in den Sozialversicherungen (BISS)

Mit der Gesetzesreform werden die rechtlichen Grundlagen geschaffen, um die erste Säule und die Familienzulagen durchgängig elektronisch verwalten zu können. Travail.Suisse begrüsst diese Gesetzesreform. Sie ermöglicht es, die erste Säule effizienter zu führen. Zudem wird mit der Vorlage die Zugänglichkeit der ersten Säule für die Versicherten verbessert, so dass sie allfällige Beitragslücken frühzeitig erkennen können.

→ **Travail.Suisse empfiehlt das Gesetz zur Annahme.**

Donnerstag, 24. September

25.081 BRG. «Für ein modernes Bürgerrecht (Demokratie-Initiative)». Volksinitiative

Travail.Suisse setzt sich für eine Demokratisierung der Arbeitswelt und darüber hinaus ein. Derzeit ist jedoch rund ein Viertel der Bevölkerung – darunter zahlreiche Arbeitnehmende – aufgrund einer ausländischen Staatsbürgerschaft von politischen Mitbestimmungsrechten ausgeschlossen. Dabei leisten diese Menschen mit ihrer Arbeit und ihren Steuern einen wesentlichen Beitrag zum Wohlstand der Schweiz, ohne über lange Zeit politisch mitbestimmen zu können. Zudem ist ihre aufenthaltsrechtliche Situation in bestimmten Fällen weniger gesichert: Wer seine Stelle verliert, muss je nach Aufenthaltsstatus über lange Zeit damit rechnen, dass das Aufenthaltsrecht überprüft wird. Auch der föderalistische Flickenteppich bei den Einbürgerungsvoraussetzungen wird den heutigen Lebens- und Arbeitsrealitäten nicht gerecht. Berufsbedingte Wohnortswechsel zwischen Gemeinden sind verbreitet, können aber Einbürgerungsverfahren erschweren oder verzögern. Mit der Demokratie-Initiative soll deshalb ein einheitliches Einbürgerungsrecht geschaffen werden, das den heutigen Gegebenheiten Rechnung trägt und unseren ausländischen Arbeitskolleginnen und -kollegen einen fairen, transparenten und verlässlichen Einbürgerungsprozess ermöglicht.

→ **Travail.Suisse empfiehlt die Volksinitiative zur Annahme.**

23.3238 Mo. Mettler. Gleichstellungsgesetz präzisieren

Die Motion verlangt, dass das Gleichstellungsgesetz (GIG) jegliche Diskriminierung von Arbeitnehmenden aufgrund ihrer Geschlechtsidentität oder sexuellen Orientierung verbietet. Die Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur des Ständerates (WBK-S) nahm im vergangenen Juni die geänderte und auf die sexuelle Orientierung beschränkte Motion an, da die im Zusammenhang mit der Geschlechtsidentität aufgeworfenen Fragen weiterer rechtlicher Abklärungen bedürfen. Damit kann die sexuelle Orientierung in den Geltungsbereich des Gleichstellungsgesetzes aufgenommen werden, was Travail.Suisse als wichtigen Schritt hin zu einer diskriminierungsfreien Arbeitswelt begrüsst.

→ **Travail.Suisse empfiehlt die angepasste Motion zur Annahme.**

Montag, 28. September / Dienstag, 29. September / Mittwoch, 30. September

26.023 BRG. Paket «Stabilisierung und Weiterentwicklung der Beziehungen Schweiz–EU (Bilaterale III)»

Travail.Suisse unterstützt die Bilateralen Verträge III grundsätzlich, so wie sie durch den Bundesrat ausgehandelt wurden. Voraussetzung ist, dass der Lohnschutz mit den 14 innenpolitischen Massnahmen gesichert ist. Geregelte Beziehungen zur Europäischen Union sind im Interesse des Arbeitsplatzes Schweiz und der hier tätigen Arbeitnehmenden. Negative Auswirkungen auf Löhne und Arbeitsbedingungen müssen jedoch wirksam begrenzt werden können. Dies ist mit den bestehenden flankierenden Massnahmen, beziehungsweise den Anpassungen durch die 14 innenpolitischen Massnahmen, der Fall. Eine Beibehaltung der Kautions, wie sie die WAK-S möchte, liegt inhaltlich zwar durchaus im Interesse von Travail.Suisse. Die Forderung steht allerdings in klarem Konflikt zur Position der Europäischen Union. Die Sozialpartner haben in ihrem Massnahmenpaket deshalb eine Lösung für die Kautions gefunden, welche für beide Vertragspartner akzeptabel ist und entsprechend Unsicherheiten reduziert. Travail.Suisse erachtet neben den 14 innenpolitischen Massnahmen auch weitere innenpolitische Regelungen, darunter etwa die zwingende Einhaltung der Schweizer Lohn- und Arbeitsbedingungen im internationalen Schienenverkehr, als sehr wichtig. Travail.Suisse wird seine definitive Position zu den Bilateralen III nach Abschluss der Entscheide durch das Parlament festlegen.

- **Travail.Suisse empfiehlt das Lohnschutzpaket mit den Massnahmen 1-14 gemäss Bundesrat zur Annahme.**
- **Travail.Suisse empfiehlt den Stabilisierungsteil mit den Bundesbeschlüssen 1, 5, 6, 7, 8 zur Annahme.**
- **Travail.Suisse empfiehlt die Verpflichtungskredite für Erasmus+ 2027 und damit den Bundesbeschluss 9 zur Annahme.**
- **Travail.Suisse empfiehlt den Weiterentwicklungsteil und damit die Bundesbeschlüsse 3 und 4 (Lebensmittelsicherheit, Gesundheit) zur Annahme.**

Mittwoch, 30. September

26.3733 Po. Z'graggen. Geschlechterrollen, Bildung und Prävention. Grundlagen für eine kohärente Weiterentwicklung der Gleichstellungs- und Präventionspolitik

Das Postulat verlangt, dass die Gleichstellungsstrategie 2030 verschiedene neue Forschungserkenntnisse berücksichtigt, insbesondere zu Männlichkeitsbildern und Geschlechterrollen. Diese Erkenntnisse sollen vor allem in die Aus- und Weiterbildung von Lehrpersonen und anderen Bildungsfachkräften einfließen, wobei bestehende Wissenslücken zu schliessen sind. Auch der Übergang in die Arbeitswelt sowie weitere Sozialisationsräume, beispielsweise die Armee, sollen in die bestehenden Ansätze zur Prävention und Gleichstellung einbezogen werden. Travail.Suisse ist der Ansicht, dass angesichts des Aufkommens und der massiven und raschen Ausbreitung neuer Strömungen, die die Gleichstellung von Frauen und Männern gefährden, die Gleichstellungsstrategie 2030 des Bundes angepasst werden muss, um darauf zu reagieren.

- **Travail.Suisse empfiehlt das Postulat zur Annahme.**

Donnerstag, 1. Oktober

26.3741 Mo. Würth. Wirkung der Stellenmeldepflicht mit Arbeitslosen-/Inländervorrang deutlich verstärken

Die Motion fordert eine Anpassung der Stellenmeldepflicht. Insbesondere soll eine Sanktion eingeführt werden für den Fall, dass ein Unternehmen eine von einem regionalen Arbeitsvermittlungszentrum (RAV) vermittelte Person nicht akzeptiert und an ihrer Stelle eine Person anstellt, die ihren Wohnsitz nicht in der Schweiz hat. Travail.Suisse befürwortet grundsätzlich eine wirksamere Stellenmeldepflicht.

Entscheidend dafür sind eine hohe Transparenz über die offenen Stellen (Stellenmeldepflicht), passende Vermittlungsvorschläge durch die RAV, ein ausreichender Vorsprung von Stellensuchenden bei der Bewerbung sowie Anreize für Arbeitgebende, die vermittelten Stellensuchenden effektiv zu berücksichtigen. In all diesen Bereichen sind weitere Verbesserungen wichtig und möglich. Die Sanktionierung würde insbesondere zu einer besseren Berücksichtigung inländischer Bewerberinnen und Bewerber durch die Arbeitgebenden führen.

→ **Travail.Suisse empfiehlt die Motion zur Annahme.**

25.4111 Mo. Chiesa. Schutz der Arbeitsplätze in der Schweiz. Keine Verlagerung durch Bundesbetriebe

Die Motion verlangt, dass Unternehmen mit einer Mehrheitsbeteiligung des Bundes und mit Sitz in der Schweiz Arbeitsplätze nicht ins Ausland verlagern dürfen. Bundesnahe Unternehmen erbringen zentrale Leistungen des Service public und tragen als Arbeitgebende eine besondere Verantwortung gegenüber den Arbeitnehmenden, insbesondere in der Aus- und Weiterbildung und der Qualifikation von inländischen Arbeitskräften. Auslagerungen setzen Arbeitsplätze aufs Spiel und erschweren den Aufbau und Erhalt von Fachwissen in der Schweiz. Aus Sicht von Travail.Suisse gefährdet dies die Innovationsfähigkeit, die Qualität und die Sicherheit des Service public. Insbesondere bei strategischen und sensiblen Aufgaben ist es wichtig, dass Know-how und die entsprechenden Kompetenzen in der Schweiz erhalten bleiben.

→ **Travail.Suisse empfiehlt die Motion zur Annahme.**

26.3747 Po. Regazzi. Auswirkungen der europäischen Automobilkrise auf die Schweizer Autobranche

Wie zahlreiche andere Industriezweige befindet sich auch die Automobilbranche in Europa in einer schweren Krise. Die Schweiz, deren Automobilindustrie – hauptsächlich als Zulieferbranche – mehr als 15'000 Personen beschäftigt, bleibt davon nicht verschont. Das Postulat Regazzi zielt darauf ab, das Ausmass und die Ursachen dieser Krise auf dem Schweizer Markt zu untersuchen. Dabei sollen unter anderem die Nachfrage, die Entwicklung des Weltmarktes sowie die Beschäftigungsentwicklung in der Schweiz und in den Kantonen analysiert werden. Travail.Suisse hält es für notwendig, die strukturellen Veränderungen, mit denen die Schweizer Industrie – einschliesslich der Automobilindustrie – konfrontiert ist, aufmerksam zu beobachten und frühzeitig darauf zu reagieren. Das Postulat bietet somit die Gelegenheit, die Auswirkungen der Krise in der europäischen Automobilindustrie insbesondere auf die Schweizer Zulieferbetriebe genauer zu untersuchen und die Grundlagen für mögliche Massnahmen zu schaffen.

→ **Travail.Suisse empfiehlt das Postulat zur Annahme.**